

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Heppenheim

Kommunalwahlen am 14. März 2021 Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes in der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim

Der am 14. März 2021 über den Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP) in die Stadtverordnetenversammlung gewählte Bewerber Dr. Nawid Hariri, Darmstädter Straße 48, 64646 Heppenheim, hat mit Erklärung vom 26.03.2021 auf die Annahme seines Mandats in der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim verzichtet.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) habe ich daher festgestellt, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der FDP mit den meisten Stimmen

Herr Oliver Wilkening, Siegfriedstraße 84, 64646 Heppenheim,

in die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim, Friedrichstraße 21, 64646 Heppenheim, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Heppenheim, den 29.03.2021

Der Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim

Thomas Ehret
Magistratsoberrat